



<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Islam		
<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 04.03.2024	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Mitteilung über die Bezuschussung des Differenzbetrags "Streuobst für Alle"			

**Sachverhalt:**

In den letzten Jahrzehnten sind die bayerischen Streuobstbestände stark zurückgegangen. Mit dem Förderprogramm „Streuobst für Alle“ möchte die bayerische Staatsregierung zusammen mit vielen Partnern aus Verbänden und Wirtschaft diese Negativentwicklung stoppen und bis zum Jahr 2035 die Pflanzung von einer Million neuer Streuobstbäume fördern. Der Markt Cadolzburg beteiligt sich bereits im Jahreszeitraum 2022/23 am Förderprogramm; auch im Jahr 2024 hat die Verwaltung einen Förderantrag für die Bezuschussung von 57 Streuobstbäumen gestellt. Das Amt für ländliche Entwicklung bewilligte den Zuschuss in Höhe von max. 45 Euro/brutto je Baum.

Aufgrund von Bestandsknappheit, allgemeinen Preissteigerungen sowie der zunehmenden Beliebtheit des Förderprogramms kann die Zuschussobergrenze von 45 Euro/brutto je Baum allerdings bei keinem der angefragten Baumschulen eingehalten werden. Zudem wurde aufgrund mangelnder Verfügbarkeit bei sieben angefragten Anbietern lediglich ein Angebot mit ausreichender Stückzahl (53 Bäume) abgegeben.

Insgesamt beläuft sich die Gesamtangebotssumme bei 4.154,81 Euro/brutto. Bei 53 Bäumen beläuft sich der Zuschuss bei 2.385 Euro/brutto, wonach sich ein über den Zuschussbetrag hinausgehender Mehrbetrag in Höhe von 1.769,81 Euro/brutto ergibt.

Aufgrund der Bedeutung des Programms und des zu erwartenden Mehrwerts für Bürger, Klima und Umwelt wurde nun die Übernahme des Differenzbetrags seitens des Markts vom 2. Bürgermeister Herrn Dr. Krauß freigegeben: So steigt im Vergleich zum Vorjahr (31 Bäume) angesichts der diesjährig eingereichten Bestellscheine die Bürgerbereitschaft zur Streuobstbepflanzung. Die Auflösung des Programms in dieser Förderperiode hätte die zu erwartende Positiventwicklung behindert. Bei der Alternative, den Differenzbetrag an den Bürger abzutreten, wäre zudem zu erwarten gewesen, dass sich dieser gegen die Bestellung bzw. Bepflanzung entscheidet.

Nachdem der Förderaufruf zum Streuobstpakt im Jahr 2023 durch die Verwaltung erfolgte, werden nicht verwendete Haushaltsveranschlagungen des Vorjahres für Landschaftspflegemaßnahmen (Landschaftspflegeverband Mittelfranken; Produkt 55111/522100) zur Mittelabdeckung verwendet:

Dies dient dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.

Zudem wird der Hinweis kommuniziert, dass Sachverhalte, die sich auf Förderthematiken beziehen, künftig im Haupt- und Finanzausschuss bzw. Marktgemeinderat zu behandeln sind.